

An den Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens.  
B r e s l a u .

Sehr geehrte Herren und Brüder!

Sie haben mir die Theol. Erklärung "Von der Kirchengewalt" zur Beurteilung gesandt. Ich stehe oben im Begriff, in Urlaub zu gehen und kann daher nur ganz kurz antworten. Aber mir liegt daran, das Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Anfrage erwiesen haben, durch eine ganz offenerzige Antwort zu erwidern.

Ihre Erklärung enthält eine ganze Reihe von unzweifelhaft richtigen und von niemand bestrittenen Sätzen, z.B. I, 3 II, 1, 3; andere bedürfen der Interpretation, insbesondere die Negationen. So ist I, 2 nicht gleich verständlich, weil nicht klar ist, wie sich der irdische Leib Christi zur organisierten Landeskirche verhält. Wie verhält sich z.B. die Verwaltung der Kirchensteuern in Schlesien, mit der ja auch bestimmte Regierungsfunktionen verbunden sind, zu der regierenden Tätigkeit Jesu Christi als des Hauptes der Kirche von Schlesien? Es geht doch nicht an, das Finanzamt und den Gerichtsvollzieher als Organe der Herrschaft Jesu Christi anzusehen. Es muss also doch neben der Regierung der Kirche durch das Wort noch so etwas wie eine mehr oder minder gute menschliche Tätigkeit der äusseren Ordnung der Kirche geben. Nach lutherischer Lehre wäre das ein Gebiet, das zwar niemals von der eigentlichen Kirchenregierung losgelöst werden kann, aber doch nicht mit ihr identisch ist. Auf diesem Gebiet hätten dann zwar nicht Menschen nach Willkür zu regieren, aber sie hätten die Freiheit, gute menschliche Ordnungen einzuführen, die mit irgendwelchen Geboten Christi nicht zu begründen wären. Ich zweifle nicht daran, dass die Verfasser der "Erklärung" auf die damit angedeuteten Probleme eine Antwort haben. Aber sie müssen diese Antwort wenigstens kurz aussprechen. So bleibt die Frage völlig offen, ob die Synode nicht doch vielleicht sich die Kirche so denkt, dass die empirische Gemeinde der Leib Christi ist, dessen sämtliche Funktionen von dem Haupt regiert werden. Dieser Kirchenbegriff ist von gewissen Sekten vertreten worden, ich kann mir aber nicht denken, dass die "Bekennende Kirche" Schlesiens das tut. In jedem Falle bleibt die Erklärung hier völlig lückenhaft. Sie teilt diesen Fehler mit so mancher anderen Theol. Erklärung, z.B. der Barmer. Die schwierigsten Fragen werden überhaupt nicht gründlich behandelt, und die angeführten Bibelstellen, die oft nur in loser Beziehung zu den positiven Lehrsätzen der Erklärung stehen - man hätte ebenso gut andere Bibelworte wählen können (z.B. gleich für das erste Zitat Kol. 1, 13 2) - täuschen darüber hinweg, wie arm der positive Lehrgehalt der Erklärung ist.

Das schwerste Bedenken richtet sich gegen den Punkt III, 2 und gegen die Beurteilung des Barmer "Bekenntnisses", das in den auf die Schriftstellen folgenden Zitaten aus den Bekenntnisschriften angeführt wird. Die Barmer Theologische Erklärung ist erstens überhaupt kein Bekenntnis (ein Bekenntnis kann immer nur von einer dazu befugten Lehrinstanz erlassen werden und wird dadurch zum Bekenntnis, dass es von der Kirche rezipiert und als Ausdruck ihres Glaubens anerkannt wird), zweitens ist die Theologische Erklärung im Unterschied von kirchlichen Bekenntnissen bewusst zweideutig (sie dissimuliert mit vollem Bewusstsein ihrer Autoren die grossen LEHRUnterschiede zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche, sodass fast sämtliche Aussagen von Lutheranern und Reformierten verschieden ausgelegt werden können und müssen), drittens ist die Barmer Erklärung dazu benutzt worden, Barths Theologumenon, die Reformatoren hätten eine falsche theologia naturalis beibehalten, die wir heute abtun müssten, zum eigentlichen Bekenntnissatz der "Bekennenden Kirche" zu erheben. Solange Barths Auslegung von Römer 1 und 2 nur eine private Arbeitshypothese eines Theologenkreises war, konnte man sie tragen. Wenn diese Hypothese aber jetzt mittels der Barmer Erklärung, aus der sie einst bei den Verhandlungen in Barmen herausgebracht wurde, unseren Gemeinden als reine Lehre des Evangeliums beigebracht werden soll, so wird daraus eine die evangelische Kirche verwüsten- de Heresie - denn diese Lehre ist falsch, sie ist eine Vergewaltigung der Schrift, die zweite Tafel des Dekalog ist allen Menschen ins Herz geschrieben, wie das NT bezeugt. Viertens ist die Präambel der Barmer Erklärung, wie Bonhoeffer in Ev. Theologie Juniheft 1936 zugibt, schon mit der Augustana unvereinbar.

Die Barmer Erklärung, diesen Satz stelle ich der These III, 2 gegenüber, kann niemals als eine Entscheidung der Kirche Christi angesehen werden. Denn die Barmer Erklärung ist von einer Versammlung angenommen worden, von deren Mitgliedern erstens die meisten die Sätze theologisch nicht verstanden, in der es ausserdem nicht möglich war, die Erklärung im Plenum gründlich zu besprechen, die drittens zu einem guten Teil aus an sich sehr h. aren Leuten bestand, die aber notorische Irrlehrer, e. fenkundige Gegner der Lehre der lutherischen Bekenntnisse waren. Die Barmer Erklärung als die lutherische Kirche bindendes Bekenntnis ansehen, heisst erklären, dass auch Irrlehrer sagen können, was in der lutherischen Kirche gelehrt werden darf und was nicht. Der Missbrauch, der von der Barmer Erklärung gemacht wird, indem man sie als ein bindendes Bekenntnis ansieht, muss jeden, für den die ungeänderte Augsburgi-

2. scho Konfession heute noch Ausdruck der Lehre seiner Kirche, der rechtgläubigen evangelischen Kirche ist, nötigen, dafür zu sorgen, dass dies Dokument, dessen positiver Sinn die Abwehr der Deutschen Christen war, möglichst bald dem grossen Papierkorb der Dogmengeschichte überantwortet wird, in dem schon so viele vergebliche Versuche, neue Bekenntnisse aufzustellen, geendet sind. Denn die positive Wirkung, die es tun konnte, hat das Barmer Bekenntnis getan. Es kann jetzt nur noch Schaden anrichten.

Dieser Schaden wird völlig deutlich in der These III,2, wonach die bekennende Gemeinde stellvertretend für die gesamte Christenheit handelt. Was soll das heissen? Entweder bedeutet es, dass eine bekennende Einzelgemeinde den Anspruch erheben darf, dass ihr Bekenntnis von der gesamten Christenheit angenommen wird, dass ihr Kampf der gesamten Kirche Christi zugute kommt. Oder es bedeutet, dass die "Bekennende Gemeinde" Deutschlands heute stellvertretend für andere Kirchen für die im Barmer Bekenntnis ausgesprochene Wahrheit kämpft und damit sozusagen zum Licht und Heil der Völker wird, eine Art leidender Gottesknecht. Beides ist unsinnig. Zu dem zweiten Fall ist zu fragen, warum denn Karl Barth nicht selbst nun in der Schweiz den Kampf führt. Warum bleibt er da in voller Kirchengemeinschaft mit den Häretikern? Warum erkennt er das Baseler Staatskirchenregime als recht-mässige Kirchenregierung an? Ich frage demnach, um den Begriff der Stellvertretung klarzustellen. Weshalb sollen wir denn für diejenigen kämpfen, die selbst den Kampf scheuen oder für unmöglich halten? Oder besser: Wieso können wir für andere Kirchen kämpfen? Dieser Begriff der Stellvertretung bedarf unter allen Umständen der Klärung. Er scheint mir ins Enthusiastische zu weisen. Der andere Falle aber, dass damit gemeint ist, die glaubende und bekennende Einzelgemeinde hat Anspruch darauf, dass ihre Lehrentscheidungen von der ganzen Christenheit angenommen werden, weil sie Kirche Christi ist und den Heiligen Geist hat, ist eine völlige Auflösung der Kirche. Die bekennende Gemeinde Kleinkleckersdorf kann selbstverständlich Lehre urteilen, kann zwischen reiner und falscher Lehre unterscheiden. Es kann aber sein, dass sie trotz des ernstesten Willens, nur die Wahrheit des göttlichen Wortes zu hören und trotz des Gebotes um den Heiligen Geist eine ganz falsche Entscheidung fällt. Es gibt in ganz Schlesien heute keine christliche Gemeinde, die eine richtige Entscheidung über die Abendmahlslehre fällen könnte, weil die Voraussetzungen dafür, nämlich eine ganz tiefe Schriftkenntnis und eine hinreichende Kenntnis des Katechismus fehlen. Alle Bekenntnisbildung steht unter dem Vorbehalt des Irrtums. Wieviel hundert Bekenntnisse hat das Zeitalter zwischen Nicäa und Konstantinopel hervorgebracht, Bekenntnisse, bei deren Aufstellung man überzeugt war: das hat Gott uns in den Mund gelegt. Und nachher stellte es sich heraus, dass es zwar "uns", aber nicht dem Heiligen Geist gefallen hatte, sie zu beschliessen. Es war nur Gottes Langmut, dass er nicht sofort die menschliche Anmassung straffte. Darum bedarf die Bekenntnisbildung der Einzelgemeinde der Kontrolle durch die anderen Gemeinden. Wird in ihnen ebenso entschieden, so bildet sich ein kirchlicher Konsensus. Aber wohin soll es führen, wenn nur sämtliche Gemeinden anfangen, von sich aus Lehrentscheidungen zu fällen in dem Bewusstsein, rechte Kirche Christi zu sein und verlangen zu können, dass die ganze übrige Christenheit ihre Entscheidungen als Stimme der wahren Kirche anerkennt?

Haben Sie, hochgeehrte Herren, sich einmal überlegt, wohin Sie durch die Gedankengänge Ihrer Erklärung geführt werden? Die "Bekennende Kirche", die daraus erwachsen würde, wäre eine Sekte. Ihre Lehrgrundlage wäre nicht mehr die Augustana, sondern die als verbindliche Auslegung der bisherigen Bekenntnisse verstandene und daher praktisch über diesen stehende Confessio Barmensis. Da aber dies nicht ausreicht, würde man daran gehen müssen, sie zu ergänzen. Ein neues Bekenntnis über die in Barmen nicht behandelten Fragen und ein neuer Katechismus wären dann notwendig. Da aber innerhalb der BK die heterogensten Geister des Protestantismus vertreten sind, so würde vermutlich ein Kampf um den weiteren Erhalt des Bekenntnisses und um seine praktische Anwendung entbrennen. Wie soll aber dann die BK beisammen bleiben, wenn lauter Einzelgemeinden mit dem Anspruch auftreten, selbst in der Kraft des Heiligen Geistes mit verbindlicher Kraft für alle zu entscheiden, was rein und was falsche Lehre ist? Wie, wenn nun apokalyptische Deutungen der Zeit Einfluss begehren? Wie, wenn morgen andere Zeichen des Schwärmertums sichtbar würden? Ist nicht das Juniheft der Evangelischen Theologie schon ein Monatsheft? Und wen wird man denn für diese neue Kirche gewinnen? Werden die Gemeinden glauben, dass in Barmen ein Reden Gottes stattgefunden hat? Soll man für den unsinnigen Satz Karl Barthes von der Verpflichtung der von den Reformatoren beibehaltenen Elemente der sog. natürlichen Theologie zum Märtyrer werden? Wer wird denn das glauben, dass die Chinesen nicht von Natur wissen, dass man Vater und Mütter ehren soll, dass man nicht töten, ehebrechen, stehlen und lügen soll? Sie wissen

3.  
es doch nur einmal. Sollen in Deutschland Märtyrer für die eigensinnige Behauptung Barths sterben, sie wüßten es nicht?

Aber, werden Sie fragen, wie steht es denn mit der Legitimität des Kirchenregiment? Als legitimes Kirchenregiment sind doch die Organe der DEK, der Bekenner in Kirche, eingesetzt worden. Ich antworte: wenn diese Organe das Bekenntnis gebrochen haben, dann haben sie ihre Legitimität genau so verloren wie jede andere Kirchenregierung, die das getan hat. Es liegt mir fern, über jeden Bruderrat, der in Deutschland amtiert hat, aburteilen zu wollen. Aber von einer ganzen Reihe, besonders in Preussen, dazu von der VKL, wie sie heute ist, kann ich nur sagen: sie haben die Bedingungen nicht erfüllt, unter der sie einst in Dahlem anerkannt worden sind. Sie haben nicht nach den Forderungen des in ihrem Kirchengebiet geltenden Bekenntnisses amtiert. Sie haben statt mit dem lutherischen und reformierten Bekenntnis Ernst zu machen, sich von Barth und anderen dazu verführen lassen, es was anderes als das massgebende Bekenntnis zu betrachten. Damit sind sie ihres Auftrages verlustig gegangen. Die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Deutschland kann die Bruderräte und andere Organe, welche die Barmer Theol. Erklärung als "Bekenntnis" angenommen haben und neben die Bekenntnisse der Reformation gestellt haben, unter keinen Umständen mehr als rechtmässige Kirchenregierung anerkennen. Sie können auch ihre Legitimität nicht auf die Behauptung gründen, andere Kirchenregierungen, Bischöfe, Kirchenausschüsse usw. wären nicht bekenntnismässig. Sollte das wirklich der Fall sein, man dann müßten wir oben in Gottes Namen den Versuch machen, ein neues, wahrhaft bekenntnisgebundenes Kirchenregiment aufzurichten. Aber die, welche sich zur Confessio Barmensis als dem neuen verbindlichen Lehrbekenntnis der Kirche Christi in Deutschland bekennen, könnten wir unter keinen Umständen anerkennen.

Es ist unangenehm traurig, dass die Bekennende Kirche Deutschlands diese Entwicklung genommen hat. Das Herz blutet einem, wenn man an die jungen verführten Menschen denkt, die man vielleicht alles opfern werden, die das Martyrium auf sich nehmen und auf ihr irdisches Lebensglück verzichten in dem festen Glauben, der wahren Kirche Christi zu dienen, und die doch im Wahrheit nur Märtyrer einer Sekte werden. Es sind mit die besten, begabtesten, charaktervollsten jungen Menschen in Deutschland. Sie werden Märtyrer der Barthschen Theologie und des kirchenpolitischen Dilettantismus ihres Meisters. Denn Barth weiss ja nicht, was kirchliches Bekenntnis ist. Sie werden der Raub fanatischer Sektierer, die mit diesen jungen ihre Sekte bauen. Das kommt davon, wenn man Bekennende Kirche ohne festes Lehrbekenntnis sein will.

Ich kann nur wünschen, dass in den Kreisen, die hinter dem "Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens" stehen, noch genug geistliche Nüchternheit vorhanden ist, um den ganzen Betrug zu durchschauen, der heute von fanatischen Sektierern in Szene gesetzt wird, um die armen durch den Kirchenkampf zermürbten Gemeinden und Pfarrer für die Barmer Sekte zu gewinnen.

Ich bleibe mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

(gez) D. H. S a s s e .